

Richtlinien zur Gamszählung

Allgemeines zur Zählrichtlinie

In Kärnten sollen die Wildbestandserhebungen in der Praxis möglichst nach einheitlichen Methoden durchgeführt werden. Dies gilt besonders auch für die Erhebung des Gamswildbestandes. Die vorliegende Zählrichtlinie zur Gamszählung dient als Anleitung zur praktischen und korrekten Organisation und Durchführung einer Gamswildzählung.

Die Alpengams ist im Anhang V der Flora-Fauna-Habitat-(FFH)-Richtlinie der EU angeführt. Arten, welche hier angeführt sind, dürfen nur unter der Voraussetzung genutzt bzw. entnommen werden, dass der günstige Erhaltungszustand dieser Art aufrecht erhalten bleibt. Sollte dies nicht gewährleistet sein, kann die EU Maßnahmen vorgeben, wie etwa die Festsetzung einer Entnahmequote, die Einführung eines entsprechenden Genehmigungssystems sowie zeitlich oder örtlich begrenzte Entnahmeverbote. Für jegliche Arten im Anhang V ist zudem ein Monitoringsystem einzurichten, um den Erhaltungszustand laufend zu kontrollieren und die Entnahme dementsprechend weiterführen und anpassen zu können.

Es ist daher Aufgabe der Jägerschaft für eine entsprechende Kontrolle der Gamswildbestände, zum Nachweis einer nachhaltigen Jagdausübung, zu

sorgen. Aus diesem Grund ist es das Ziel, über einheitliche Zählrichtlinien vergleichbare, solide Bestandsdaten zu erhalten, auf welchen die großräumige Abschussplanung durchgeführt werden kann.

A) Allgemeines zur Gamszählung

1) Eine Zählung erfasst nur Wildbestandstrends und keine absoluten Bestandeszahlen. Die gezählten Stücke werden nach Geschlecht und Altersklasse (Kitze, Jahrlinge, Jungend, mittelalt, alt) bestimmt, sowie in undefinierte Gams, wenn die Klassifizierung nicht möglich ist. Da im Hochgebirge oft über weite Entfernungen angesprochen werden muss, ist die Mindestanforderung "mehrjährige Tiere", "Kitze" und "Jahrlinge". Lassen sich mehrjährige Tiere nicht eindeutig nach Geschlecht oder Altersklasse zuordnen, fallen sie in die Klasse der undefinierbaren Gämsen. 2) Ideale Zeitpunkte für Gamswildzählungen sind allgemein in den Zeiträumen Juni/Juli und September bis November. Der Zählzeitpunkt wurde mit 15. Oktober festgelegt, wobei die nachfolgenden Zählungen zur Abschätzung von Trends immer wieder im einmal gewählten Zeitraum stattfinden sollen.

3) Langfristig sollten Gamszählungen in 2-jährigen Abständen wiederholt werden.

B) Organisation der Wildzählung

1) Ein Gamsbestand eines zusammenhängenden Gamswildlebensraumes wird über direkte Zählungen in vorab definierten Zählgebieten möglichst großflächig erhoben.

2) Die Gamswildlebensräume entsprechen den in der Wildökologischen Raumplanung ausgewiesenen Gamswildgebieten.

Zählgebiet:

a) Das Zählgebiet hat sich auf zusammenhängende Habitate, Gebirgsstöcke bzw. Sonn- oder Schattseiten des Gamswildlebensraumes zu beziehen. Liegen mehrere Hegeringe in einem zusammenhängenden Gamswildlebensraum, so ist die Zählung über die Hegeringgrenzen hinweg zu organisieren. Bei bezirksübergreifenden Gamslebensräumen sollten Zählungen auch mit dem Nachbarbezirk abgestimmt werden. b) Innerhalb eines Zählgebietes haben sich die Zählungen auf die Reviere zu beziehen.

Zählfläche:

a) Das gesamte Zählgebiet wird unabhängig von den Revieren in Zählflächen, am besten über Einbindung der Hegeringleiter, eingeteilt.

b) Eine Zählfläche soll innerhalb einer vorgegebenen Zeit von einem Zählteam flächendeckend gezählt werden können.

Zählteam und Zählung

- a) Jedes Zählteam besteht aus mind. zwei Personen, wovon eine Person möglichst revierextern, unabhängig und fachlich geeignet sein soll.
- b) Jedem Zählteam wird in Abstimmung mit dem Hegeringleiter eine Zählfläche zugewiesen.
- c) Die Zählung auf den Zählflächen in einem Zählgebiet hat zeitgleich zu erfolgen.

Ersatztermin für Zählung

Sollte am 15. Oktober auf Grund der Witterungsverhältnisse keine Zählung möglich sein, sollte am Ersatztermin, 22. Oktober 2022, gezählt werden. Wenn auch an diesem Termin keine Zählung möglich sein sollte, empfiehlt es sich, die Zählung möglichst zeitnah und in Abstimmung mit den umliegenden Zählgebieten durchzuführen.

C) Durchführung der Zählung

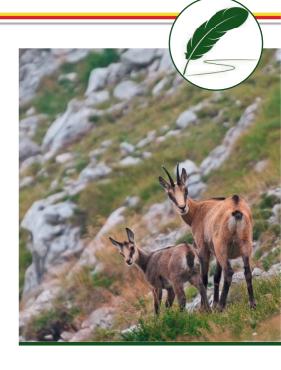
- 1) Hauptverantwortlicher und Koordinator: Grundsätzlich hat der
 Bezirksjägermeister für die Durchführung von Gamswildzählungen in
 einem Gamswildlebensraum Sorge
 zu tragen. Dazu kann der Bezirksjägermeister einen oder mehrere Verantwortliche wählen, die die Koordination der Zählungen übernehmen.
 Administrative Hilfestellungen für
 die Zählung gewähren grundsätzlich
 auch die Bezirksgeschäftsstellen und
 die Landesgeschäftsstelle.
- 2) <u>Hegeringleiter:</u> Den Hegeringleitern kommt für eine erfolgreiche Gamswildzählung eine besondere Aufgabe zu. Diese koordinieren die Zählungen in direktem Kontakt mit den Revierinhabern in den Hegeringen. Sie sollten auch die Ausgabe und das Einsammeln der Unterlagen für die Zählung sowie die Abgleichung der Zähldaten mit den Zählteams koordinieren.
- 3) Der Zählbeginn hat sich möglichst

am Sonnenaufgang zu orientieren (etwa 30 min. nach Sonnenaufgang als Zählstart wird empfohlen). Unter Zählbeginn ist der Zeitpunkt zu verstehen, an dem sich das Zählteam auf der Zählfläche befindet und mit der Aufnahme starten kann. Die Zähldauer wird vorher festgelegt und soll mindestens 3 Stunden betragen. Die genaue Zeitspanne wird zuvor für das gesamte Zählgebiet festgelegt.

- 4) Der Ablauf der Zählung hat zeitgleich im gesamten definierten Zählgebiet zu erfolgen. In dieser Zeit darf jede Fläche nur einmal gezählt werden.
- 5) Jedes Zählteam hat eine Revierkarte mit einer nummerierten (fallweise auch mehreren) Zählfläche, samt Zählblatt mitzuführen. Revierkarten können, bei Bedarf, möglichst frühzeitig, beim Wildbiologen der Kärntner Jägerschaft angefordert werden. Kontaktdaten: Gerald Muralt, Tel. 0664/8318 857, E-Mail: gerald. muralt@kaerntner-jaegerschaft.at
- 6) Auf der Revierkarte bzw. am Zählblatt muss auch ein- und auswechselndes Wild mit der Uhrzeit des Ein- und Auswechselns dokumentiert werden. Nach der Zählung sind Wechselwild und Doppelzählungen mit benachbarten Zählflächen abzugleichen und zu berücksichtigen.
- 7) Werden Gamsrudel oder Gamsgruppen von mehreren Zählteams erfasst, so ist die jeweils höhere Zahl heranzuziehen und nur in einer der Zählflächen anzugeben bzw. so aufzuteilen, dass die Gesamtsumme nicht überschritten wird und ein Verweis auf die Doppelzählung anzuführen.
- 8) Die unterschriebenen Zählblätter und Revierkarten sind nach der Zählung unverzüglich dem Hegeringleiter vorzulegen und die Zählergebnisse gemeinsam abzugleichen.

D) Aufgaben des Koordinators und der Hegeringleiter

1) Möglichst frühzeitige Bekanntgabe des Zähltermines an die lokalen Jäger.



- 2) Einbindung des Hegeringleiters in die lokale Organisation der Zählung.
- 3) Nach der Zählung werden die Zählblätter und Karten vom Hegeringleiter entgegengenommen und auf die ordnungsgemäße Beschriftung sowie Unterzeichnung überprüft.
- 4) Die Bezirksgeschäftsstellen archivieren die Zählblätter und Karten des Zähltermins.
- 5) Bezirksgeschäftsstellen, Landesgeschäftsstelle und Wildbiologe werden für eine möglichst zeitnahe Bekanntgabe der Gesamtergebnisse an alle Jagdausübungsberechtigten des Zählgebiets sorgen.

E) Steinwild:

In jenen Zählgebieten, wo Steinwild vorkommt, soll diese Wildart unbedingt auf einem eigenen Zählblatt miterfasst werden.

F) ANHANG: Zählblatt für Gamswild und Zählblatt für Steinwild

Die Zählformulare sind auch auf der Homepage der Kärntner Jägerschaft unter Mensch & Wild, Gamszählung downloadbar.

Für Fragen:

Mag. Gerald Muralt Wildbiologe der Kärntner Jägerschaft Tel: 0664/8318 857 E-Mail: gerald.muralt@kaerntner-jaegerschaft

